

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Sitzung/ TOP	Status
11/06-1	Handwerkzeuge mit aufgesteckten Griffhülsen	Festlegung für Griffabziehkräfte	Griffhülsen können sich bei nicht sachgemäßer Verklebung lösen und stellen eine Gefahr für den Anwender dar	<p>Griffabziehkräfte bei Griffhüllen und anderen Griffen, z.B. Zangen, Knarren, Feilen, Sägen, Stechbeiteln, Raspeln, Radmutternschlüssel, Gartenscheren und anderen aufgesteckten Griffhüllen / Griffen Abziehkraft pro Griff = min. 750 N bei RT</p> <p>Griffabziehkräfte bei Griffhüllen von Elektronikerzangen und anderen Werkzeugen der Feinwerktechnik Abziehkraft pro Griff = min. 300 N bei RT</p>	Informationsschreiben vom 24.11.2006	gültig
11/06-2	Handwerkzeuge für Ein- und Zweihandbedienung	Griffabstand	Klemmgefahr	<p>Griffabstände für Einhandbedienung z.B.: Zangen, Rohrzangen, Auspresspistolen, Fettpressen, Kartuschenpressen, Einhandspannzwingen, Gartenscheren wie Rosen-, Amboß- und Rasenkantenscheren, Greifzangen, Teichzangen, Blindnietzangen, Loch- und Ösenzangen, Blechscheren sowie artverwandte Werkzeuge min. 15 mm als Klemmschutz</p> <p>Griffabstände für Zweihandbedienung z.B.: Ast- und Heckenscheren, Bolzenschneider, sowie artverwandte Werkzeuge min. 40 mm als Klemmschutz bei telekopierbaren Werkzeugen im nicht ausgezogenen Zustand</p>	Informationsschreiben vom 24.11.2006	gültig